

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
4. Mai 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1161

Dresden,
3.1. MAI 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Dornau (AfD)
Drs.-Nr.:7/9778

Thema: Förderrichtlinie „Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum teilweisen Ausgleich der Transportmehrausgaben in den infolge der Afrikanischen Schweinepest ausgewiesenen Sperrzonen II beziehungsweise III“ (Ausgleich der Transportmehrausgaben, ASPT/2022)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Seit wann konnten betroffene Betriebe beim Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) einen Antrag zur Förderrichtlinie „Ausgleich der Transportmehrausgaben“ (s. Anfragetitel) stellen und ab wann stellte das LfULG hierzu Beratungsangebote bereit?

Nach Unterzeichnung der Förderrichtlinie ASPT/2022 erfolgte am 9. März 2022 deren Einrichtung im Förderportal. Gleichzeitig wurden hier die Kontaktdaten der Bewilligungsbehörde veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgte am 17. März 2022 (SächsAbl. S. 325). Antragsunterlagen und Anlagen sind seit 28. März 2022 im Förderportal verfügbar und eine Antragstellung konnte erfolgen. Die Bewilligungsstelle steht seit Einrichtung der Förderrichtlinie im Förderportal für Tierhalter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/26149

Frage 2: Mit welchen kommunikativen Mitteln trieb und treibt die Staatsregierung den Bekanntheitsgrad der Förderrichtlinie „Ausgleich der Transportmehrausgaben“ gegenüber betroffenen Tierhaltern und Interessenvertretern voran?

Hinweise zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung wurden in der Bauernzeitung und im Infodienst des LfULG veröffentlicht. Weitere Informationen und notwendige Formulare zur FRL ASPT/2022 wurden im Förderportal des Freistaates Sachsen unter dem Link <https://www.lsnq.de/ASPT> (letzter Zugriff am 19. Mai 2022) eingestellt. Die im Vorverfahren der Richtlinienerstellung angehörten Interessenvertretungen wurden nach dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie in Kenntnis gesetzt. Regelmäßige Informationen über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand und das Inkrafttreten der FRL erfolgten zudem im ASP-Krisenstab, dem unter anderem die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftsverbände und der Veterinärbehörden angehören.

Frage 3: Welcher finanzielle Aufwand entstand durch die in Frage 2 beschriebene Öffentlichkeitsarbeit? (Bitte aufschlüsseln in Zeitraum vor bzw. nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie, Kostenaufwand je Maßnahmenart)

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte im Rahmen der regelmäßig zur Verfügung stehenden Medien sowie über E-Mail bzw. Telefonkontakte mit Interessenvertretungen, weshalb kein zusätzlicher Kostenaufwand für die Staatsregierung entstand.

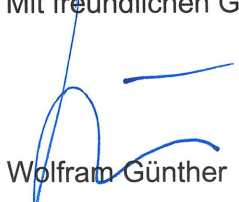
Frage 4: Wie vielen Tierhaltern wurde ihr Antrag in Bezug auf die Förderrichtlinie „Ausgleich der Transportmehrausgaben“ bereits gewährt und welchen Umfang bilden diese Förderungen? (Bitte aufschlüsseln nach Betriebsanzahl, gehaltene/ förderfähige/ geförderte Tiere je Betrieb, Fördersumme je Betrieb, Landkreis)

Eine Antragstellung über die FRL ASPT/2022 erfolgte bislang nicht.

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Tierhalter, welche die Förderfähigkeit in Bezug auf die Förderrichtlinie „Ausgleich der Transportmehrausgaben“ in Anspruch nehmen können, welche jedoch bereits ihr Fördermaximum von 20.000 € im Rahmen der De-minimis-Förderung ausgeschöpft haben? (Bitte aufschlüsseln in Betriebsanzahl, Tiere je Betrieb, mögliche Fördersumme durch ASPT/2022, Landkreis)

Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Günther